



Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung

24. Sitzung (öffentlich)

9. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:05 Uhr bis 10:10 Uhr

Vorsitz: Ellen Stock (SPD)

Protokoll: Alexander Happ

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Ellen Stock, die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 4 – Thema: „Schubkraft und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik“ – als TOP 1 sowie TOP 5 – Thema: „Sachstand der Städtebauförderung“ – als TOP 2 aufzurufen.

1 Schubkraft und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen

6

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6381

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Thomas Kutschatys (SPD), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Über die Modalitäten soll am Rande der nächsten Plenarsitzungen beraten werden.

- 2 Sachstand der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1]*) **7**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1872
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)** **9**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000
- Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424
- Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Themenbereich Bauen, Wohnen und Digitalisierung im Einzelplan 08
Vorlage 18/1871
- Vermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/1886
- abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.
- 4 Sonnenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen** **14**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133
- Ausschussprotokoll 18/347 (Anhörung am 15.09.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
 - Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

- 5 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen** **16**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568
- Ausschussprotokoll 18/330 (Anhörung im AWIKE am 08.09.2023)
- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.
- 6 Handel braucht dringend Klarheit: Wann kommt die Verordnung zur Landesbauordnung? (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])** **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1853
- Wortbeiträge
- 7 Verschiedenes** **20**
- a) Obleuterunde am Rande des kommenden Plenums** **20**
- b) Sitzung am 29. November 2023** **20**
- c) Verschiebung der Sitzung im Dezember 2023** **20**

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzende Ellen Stock weist darauf hin, dass Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBD) aufgrund anderweitiger, unabwendbarer Termine an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne und durch Staatssekretär Daniel Sieveke (MHKBD) vertreten werde.

Es erhebt sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag der Vorsitzenden Ellen Stock, die Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung zu ändern und TOP 4 – Thema: „Schubkraft und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik“ – als TOP 1 sowie TOP 5 – Thema: „Sachstand der Städtebauförderung“ – als TOP 2 aufzurufen.

1 Schubkraft und Fortschritt für die Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6381

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 27.10.2023)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag Thomas Kutschatys (SPD), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Über die Modalitäten soll am Rande der nächsten Plenarsitzungen beraten werden.

2 Sachstand der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen *(Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1872

LMR Klaus Austermann (MHKBD) berichtet:

Der Bericht ist umfangreich, da wir in ihm auch gesondert auf die Problematik der Ausgabereite eingegangen sind; Sie finden in dem Bericht eine Tabelle mit den Bewilligungen und Anträgen der Jahre 2017 bis 2023.

Die Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2017 bis 2023 umfasst insgesamt den erheblichen Betrag von 2,5 Milliarden Euro. Aufgeschlüsselt ergeben sich durchschnittliche Jahrestanchen von 357 Millionen Euro. Es handelt sich um EFRE-Mittel, vor allem aber Bundes- und Ländermittel der von Bund, Land und Kommunen kofinanzierten Städtebauförderung.

Von den erfragten Bundesfinanzhilfen entfallen insgesamt 146 Millionen Euro pro Jahr auf Nordrhein-Westfalen.

Der Bericht geht auf die Rahmenbedingungen der Städtebauförderung ein. Ihnen ist geläufig, dass in der Baubranche seit einigen Jahren aufgrund der krisenhaften Entwicklungen in der Baukonjunktur, die durch verschiedene Faktoren wie die Personalsituation in den Kommunen begründet ist, erhebliche Engpässe bestehen. Darauf müssen wir reagieren.

Bestehende Ausgabereite in der Städtebauförderung rühren daher, dass sich Baumaßnahmen aufgrund dieser Veränderungen verzögern können. Darauf haben wir mit neuen Förderrichtlinien in der Städtebauförderung reagiert, die im Juli dieses Jahres veröffentlicht wurden. Sie führen zu mehr Flexibilität für die Kommunen und sehen haushalterisch verschiedene Instrumente vor. Das Thema „Ausgabereite“ betrifft alle 16 Bundesländer und nicht nur NRW, wobei wir in Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich relativ weit sind.

Die Städtebauförderung ist ein ganz wichtiges und zentrales Instrument für die Kommunen, aber das ist sicherlich ein Punkt, woran alle in NRW und in den anderen Bundesländern arbeiten müssen. Deswegen wird das in dem Bericht auch explizit aufgerufen und angesprochen.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass man mit den neuen Städtebauförderrichtlinien darauf gut reagieren können. Wir tun alles in unserer Macht Stehende, damit die Kommunen flexibler sind und noch besser damit umgehen können und wir zum Abbau der Ausgabereite kommen.

Der Bericht ist auch deswegen so umfangreich, weil darin alle Maßnahmen im Zeitraum von 2017 bis 2023 kommunenscharf aufgelistet werden. Dadurch erhalten Sie einen Überblick.

Die Verausgabung durch die Legislative zur Verfügung gestellter Mittel liege im Interesse jedes Parlaments, so **Thomas Kutschaty (SPD)**. Damit das Geld den politischen Wünschen entsprechend verwendet werde, müsse die Exekutive entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Es sei nichts Neues, dass die Landesregierung die zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend verteilen könne. Dass Mittel aufgrund des Einbruchs der Baukonjunktur nicht verausgabt würden, stelle einen Erklärungsansatz für die leicht erhöhten Ausgabereise in diesem Jahr dar, allerdings habe es Ausgabereise auch bereits vor der aktuellen bauwirtschaftlichen Krise gegeben.

Er wünsche zu erfahren, wie die Landesregierung bzw. die Ministerin grundsätzlich damit umzugehen gedenke und was sie verbessern wolle.

LMR Klaus Austermann (MHKBD) antwortet, bei der Städtebauförderung handele es sich um ein Portfolio mehrjähriger, integrierter und gebietsbezogener Teilmaßnahmen für bis zu dreistellige Hektarzahlen große und häufig in Innenstädten liegende Gebiete.

Das Ministerium habe die Förderrichtlinien der Städtebauförderung komplett überarbeitet und angepasst. Wichtige umgesetzte Instrumente stellten Finanzierungsabschnitte und eine automatische Mittelauszahlung dar. Durch Erstere könnten Mittel je nach durch die Kommunen erkanntem Baufortschritt abgerufen werden und nicht mehr wie zuvor für Einzelmaßnahmen. Letztere und weitere kleinteilige Ansätze resultierten in einer erheblichen Reduktion von Bürokratie bei Mittelverschiebungen zwischen Kommunen, Bezirksregierungen als Bewilligungsbehörden und Landesministerium aufgrund veränderter Rahmenbedingungen. Die hier eingesparten Ressourcen bzw. Personalressourcen könnten für die Umsetzung aufgewendet werden.

Das Thema „Ausgabereise“ weise eine hohe Dynamik auf, verlange sowohl seitens des Landes als auch des Bundes viel Geduld und betreffe nicht nur die Städtebauförderung. Bei langjährigen baulichen Investitionsmaßnahmen bestehe die Herausforderung, diese mit den jährlichen Haushaltsstrukturen in Einklang zu bringen, was besonders anspruchsvoll werde, sobald in Letzteren Verwerfungen aufträten.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 18/1424

Beantwortung von Fragen der Fraktionen
zum Themenbereich Bauen, Wohnen und Digitalisierung im Einzelplan 08
Vorlage 18/1871

Vermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08
Vorlage 18/1886

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023)

Verbunden mit dem Lob für die Ministerin und ihr ganzes Haus stelle sie positiv heraus, so **Sarah Philipp (SPD)**, dass der aktuelle, differenzierte Erläuterungsband gegenüber vergangenen an Qualität gewonnen und dadurch eine einfachere Auseinandersetzung mit den Inhalten ermöglicht habe.

Bezugnehmend auf die in der Diskussion der vergangenen Monate durch die Ministerin und das Ministerium häufig geäußerte Kritik in Richtung Berlin halte sie es für bemerkenswert, dass die Einnahmen des Ressorts zu 98 % aus den Bereichen „Wohnen“ und „Städte- und Gemeindeentwicklung“ stammten, die wiederum beinahe ausschließlich aus Zuweisungen des Bundes bestünden.

Im Ausschuss, auf zahlreichen Podiumsdiskussionen und während diverser parlamentarischer Abende seien die aktuellen großen Herausforderungen deutlich geworden. Die aktuellen Krisenlage betreffe insbesondere den Bau- und Wohnungssektor, in dem man die derzeitigen Entwicklungen und Zahlen nach der in den vergangenen Jahren allgemein guten Lage möglicherweise nicht mehr für möglich gehalten habe. Jedoch deuteten diese genauso wie Aussagen von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen auf die schwerste Krise in der Nachkriegszeit hin.

In dieser Situation wären die richtigen Impulse der Landesregierung zur Belebung der Konjunktur und zur Entwicklung des Wohnungsbausektors maßgeblich für das politische Handeln. Allerdings fehlten im Haushaltsentwurf Maßnahmen, um diese Impulse zu setzen und die Wohnungs- und Bauwirtschaft wieder voranzubringen. Die Schere zwischen den im Haushaltsentwurf präsentierten konkreten Zahlen und Maßnahmen und dem in politischen Sonntagsreden der Landesregierung Gesagten gehe auseinander, viele Kürzungen seien nicht nachvollziehbar. Dass die Ministerin mit dem vor-

liegenden Haushalt umsetzen könne, was sie landein, landaus vortrage, bezweifele die SPD.

Die Städte und Gemeinden befänden sich insbesondere bezogen auf die Innenstädte bzw. viele Wohnquartiere in einer schwierigen Lage. Der Haushaltsentwurf weise in Kapitel 08 500 für die Städte- und Gemeindeentwicklung eine Absenkung um 22,8 Millionen Euro bzw. 11,4 % gegenüber dem Haushalt für 2023 auf. Trotz einer bestehender Kofinanzierung mit Bundesmitteln stehe das Land selbst hier in der Verantwortung; es brauche dringend mehr eigene Impulse der Landesregierung.

Durch die Digitalisierung – Stichworte: „Digitaler Staat“ und „Landesbetrieb IT.NRW“ – werde in den Kommunen der Grundstein für die Wettbewerbsfähigkeit von Standorten gelegt. Laut Kapitel 08 015 erfolge eine Absenkung gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 um 21,2 Millionen Euro bzw. 7,5 %, sodass kein Stillstand, sondern sogar ein Rückschritt vorherrsche. Das Handeln der Landesregierung reiche angesichts der bevorstehenden Herausforderungen in diesem wichtigen Bereich nicht aus.

Für die Titelgruppe „Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen“ mit der Förderung von Building Information Modeling weise das entsprechende Kapitel 08 600 eine Kürzung des Haushaltsansatzes um 1 Million Euro bzw. 22 % im Vergleich zum Vorjahr aus. Die fortgesetzten Ankündigungen und Versuche der Landesregierung, in diesem Bereich Maßnahmen voranzubringen, spiegeln sich nicht in den Zahlen des Haushaltsentwurfs wider. Der Sinn der Kürzungen sei zweifelhaft.

Angesichts der großen Herausforderungen des Klimawandels könnten und müssten im Baubereich bzw. im Bereich der Stadtentwicklung enorme Anstrengungen unternommen werden. Eine Kernaufgabe sei es, Klimafolgeanpassungen voranzubringen. Für das Modellvorhaben „klimagerechte Quartiere“ betrage der Haushaltsansatz 2024 unverändert gerade einmal 400.000 Euro. Wollte man diese wichtigen Aufgaben ernsthaft politisch vorantreiben, müsse sich dies auch verstärkt im Haushalt zeigen.

Über die Themen „Wohnen“ und „öffentliche Wohnraumförderung“ solle im Rahmen der heutigen Haushaltsberatungen nicht beraten werden.

Jochen Ritter (CDU) merkt an, einen ausgewogenen bzw. akzeptablen Entwurf vorliegen zu haben. Zeiten, die weder allgemein noch in finanzieller Hinsicht Anlass zu Euphorie böten, ließen nichts anderes zu. Dennoch biete der Entwurf eine gute Grundlage, um die eigenen Vorstellungen im Bereich „Bauen und Wohnen“ durchzusetzen.

Zwar sei die Wohnraumförderung nicht Gegenstand der Debatte, dennoch weise er darauf hin, dass in diesem größten finanziellen Block im Bereich „Bauen und Wohnen“ trotz der schwierigen Zeiten eine Steigerung gegenüber dem vorangegangenen Haushalt bestehe. Die Landesregierung nehme eine langfristige Perspektive ein und fungiere als verlässlicher Fördergeber.

Das gelte auch im Hinblick auf die Städtebauförderung. Die Landesregierung fördere in Bereichen, aus denen sich der Bund zurückgezogen habe, etwa bei Sportstätteninvestitionen oder der sozialen Integration. Impulse setze sie auch bei Stadtzentren, klimagerechten Quartieren und der Baukultur.

Die Denkmalförderung bleibe auf einem hohen Niveau, um die Baukultur vergangener Zeiten zu erhalten. Gleichzeitig könnten durch Änderungen am Denkmalschutzgesetz Denkmäler mit Anlagen zur Versorgung mit erneuerbaren Energien ausgestattet und so weiter genutzt werden.

Im Baubereich werde die Digitalisierung vorangetrieben, etwa bei Bauleitplänen oder Vorhaben im Bereich „Building Information Modeling“. Dabei komme es nicht nur auf finanzielle Mittel an; die Landesregierung habe ein Kompetenzzentrum auf den Weg gebracht und biete den Kommunen Leitfäden und Netzwerke an.

Sich Jochen Ritter inhaltlich anschließend meint **Arndt Klocke (GRÜNE)**, er erlebe zum zweiten Mal seit 2010 mit, wie das Land aus einer schwarz-gelben Regierung in eine Regierung unter Beteiligung der Grünen wechsele und sich dabei in einer schwierigen Haushaltssituation befinde – ob ein direkter Zusammenhang bestehe, lasse er offen –, die Einsparungen nötig mache. Er bedauere, sozialen Trägern Kürzungen vermitteln zu müssen; dies falle weder ihm noch seiner Fraktion leicht.

Der vorgelegte Haushalt sei auf das Mögliche und Notwendige konzentriert. Er hoffe, dass im Laufe der Legislaturperiode Spielraum für Mehrausgaben auch im Baubereich entstehe, in dem angesichts der Lage größere Aufwüchse angebracht seien.

Die Baukrise betreffe nicht nur Nordrhein-Westfalen, sondern alle Bundesländer, und resultiere in einer massiv rückläufigen Zahl fertiggestellter Wohnungen, wie aufgrund einer breiten Thematisierung in den Medien allgemein bekannt sei.

Er begrüße die auf dem Bund-Länder-Treffen getroffenen Vereinbarungen, durch die mehr Schwung in den Bereich „Bau und Wohnen“ gebracht werden könne; die Länder müssten sie jetzt umsetzen.

Vertreter der Architektenkammer hätten ihm auf einer Veranstaltung der Bauindustrie mitgeteilt, an einem Zehnpunkteplan zur Beschleunigung des sozialen Wohnungsbaus in NRW zu arbeiten. Dessen Präsentation erfolge wahrscheinlich spätestens auf dem Neujahrsempfang.

Die baupolitischen Sprecher von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und FDP hätten auf dem Fachkongress „80 Sekunden – Neues Bauen“ zum Thema „Digitalisierung“ nicht nur an einer Podiumsdiskussion teilgenommen, sondern sich auch darüber informiert, wie Digitalisierung im Baubereich ermöglicht und ausgebaut werden könne.

Da das Land kaum über eigene Steuereinnahmen verfüge, bestehe der Landeshaushalt in vielen Bereichen wie beispielsweise „Verkehr“ oder „Soziales“ aus durchgeleiteten Bundesmitteln. Es handele sich dementsprechend auch bei den 98 % Bundesmitteln in den Themenfeldern „Wohnen“ und „Städte- und Gemeindeentwicklung“ um die übliche Art der Länderfinanzierung, auf die man nicht stolz sein brauche.

In Nordrhein-Westfalen bestehe seit vielen Jahren und unabhängig von politischen Konstellationen eine ausgezeichnete Wohnraumförderung, die als wichtiges und wirksames Mittel vor Ort umgesetzt werde und auf die andere Länder mit Neid blickten. Impulse für in den Kommunen zurzeit realisierte Projekte gingen vom geförderten

Wohnungsbau aus, Unternehmen auf dem freien Markt hingegen betrieben kaum noch Wohnungsbau und deren Investitionen seien massiv zurückgegangen.

Carlo Clemens (AfD) bemerkt, die Baubranche befinde sich in der Krise: Während der Wohnungsbau aufgrund hoher Zinsen und Baupreise beinahe zum Erliegen komme, setze sich der Nachfrageüberhang durch die Rekordzuwanderung nach NRW so gut wie ungebremst fort.

Die AfD-Fraktion habe die Dimension der Herausforderung an den Bau- und Wohnungsmärkten von Beginn an verstanden und daraus die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Sie verlange die Konzentration der Wohnraumförderung des Landes auf den Neubau bei gleichzeitiger und gleichberechtigter Förderung von Wohneigentum. Sie fordere deutliche Entlastungen bei der Grunderwerbssteuer, auch für den Mietwohnungsbau. Das serielle Bauen biete eine Chance zur Senkung der Baukosten, wobei städtebauliche Monotonie vermieden werden solle. Nicht zuletzt wolle die AfD breite Schneisen in das Dickicht der Bauvorschriften schlagen. Es könne nicht bei jedem Problem zuerst nach dem Staat gerufen werden.

Ohne den freifinanzierten Wohnungsbau gehe es nicht. Die Politik müsse die Weichen so stellen, dass Bauen günstiger werde und Wohnungsunternehmen schließlich preiswerte bzw. bezahlbare Mieten anbieten könnten.

Auch wenn der Entschluss nicht leichtfalle, werde die AfD im Plenum in Änderungsanträgen eine deutliche Aufstockung der originären Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau beantragen, um so Impulse zu setzen. Die NRW.BANK müsse gegen ein schwieriges Umfeld anfordern, sodass der Förderbarwert pro Wohnung vermutlich deutlich angestiegen sei; die Landesregierung habe hierzu auf Anfrage keine genauen Angaben machen können. Die AfD wolle in der schlimmsten Wohnungsnot seit den 50er Jahren das Nötige tun, um die Bürger zu entlasten.

Trotz der Herausforderungen sei nicht zu akzeptieren, dass je nach Kassenlage bei der Baukultur in NRW gespart werde. Im Sinne des baulichen Erbes verlange die AfD Zuweisungen zur Sicherung, Erhaltung und Instandsetzung von privaten, kirchlichen und kommunalen Baudenkmalern in Höhe von 48 Millionen Euro und damit die Wiederherstellung sowie die Verstetigung des Niveaus von 2022.

Die gegenüber dem Vorjahreshaushalt gesunkenen Ausgaben für Datensicherheit und E-Government deuteten darauf hin, dass das Motto der Ministerin für die Herkulesaufgabe der Entwicklung einer funktionierenden digitalen Verwaltung „Verwalten und reagieren statt agieren“ laute. Im Jahr 2024 müssten die Akteure der digitalen Wende mit insgesamt 21 Millionen Euro weniger auskommen, wobei insbesondere die Kürzungen bei E-Government, Landesverwaltung und IT-Sicherheit von etwa 17 Millionen Euro nicht nachvollziehbar seien.

NRW benötige einen Ruck in der Digitalisierung und kein haushälterisches Fahren auf Sicht. Die AfD fordere in ihren Änderungsanträgen eine Erhöhung der Mittel für E-Government, IT-Steuerung und IT.NRW.

Björn Franken (CDU) weist darauf hin, dass, wie in vielen anderen Bereichen, leider auch bei der Digitalisierung der Gürtel enger geschnallt werden müsse. Das Entscheidende sei jedoch, dass anstehende Arbeiten ausfinanziert seien und angegangen werden könnten, wie die Ministerin in ihren Reden immer wieder verdeutliche.

Bezüglich der kommunalen IT-Sicherheit verweise er auf umfangreiche Anträge der regierungstragenden Fraktionen von Anfang des Jahres, die gerade dieser Tage wieder an Bedeutung gewännen.

Ein großer Antrag zu Strukturen der Verwaltungsdigitalisierung aus dem Sommer 2023 ermögliche es, bei diesem Thema endlich PS auf die Straße zu bringen, was sowohl im Bund als auch im Land jahrelang nicht optimal geschehen sei. Die strukturierte und zielgerichtete Umsetzung bringe den Digitalbereich in Nordrhein-Westfalen erheblich voran.

Mit Blick auf IT.NRW, d-NRW, kommunale IT-Dienstleister und Rechenzentren bestünden über die Jahre angewachsene verworrene Zuständigkeiten, die gestrafft und optimiert werden könnten, um Themen schneller auf die kommunale Ebene zu bringen.

Trotz einiger guter Ansätze vermisse die FDP im vorliegenden Einzelplan notwendige Weichenstellungen, so **Angela Freimuth (FDP)**. Während außerhalb des Einzelplans Rahmenbedingungen zur Vermeidung weiterer Baukostensteigerungen und zur Erleichterung von Immobilienerwerb und Investitionen in den Neubau von Wohnungen bestünden, zeigten die Einlassungen von Jochen Ritter und Björn Franken – trotz des differenzierten Beitrags von Arndt Klocke –, dass es im Bereich des Wohnungsbaus deutlich andere Akzente als die von der Landesregierung gesetzten benötige.

Um den Wohnungsbau zu erleichtern, müssten die Förderung hinterfragt und insbesondere die Verfahren beschleunigt werden.

Die länderseitige Umsetzung der angesprochenen Bund-Länder-Verständigung erfolge nicht, da die in Teilen zutreffenden inhaltlichen Beschreibungen in den Ankündigungen der Ministerin im Haushalt nicht mit finanziellen Mitteln unterlegt seien.

Nicht nur bezogen auf die digitale Erreichbarkeit von Verwaltungen, sondern insbesondere mit Blick auf die weitere medienbruchfreie Bearbeitung bestehe deutlicher Nachholbedarf. Zeiten knapper Haushaltslagen machten zwar Einsparungen erforderlich, umso wichtiger sei es jedoch, Prioritäten zu setzen. Nicht nur seitens der Opposition, sondern auch seitens der kommunalen Spitzenverbände habe es berechtigterweise scharfe Kritik daran gegeben, dass der Landeshaushalt zum Beispiel bezüglich des Onlinezugangsgesetzes keine Mittel vorsehe.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 08 in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 **Sonnenergie: Kommunale Bauvorschriften dürfen „Freiheitsenergien“ nicht ausbremsen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4133

Ausschussprotokoll 18/347 (Anhörung am 15.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Heimat und Kommunales – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 03.05.2023)

Der Antrag ziele laut **Angela Freimuth (FDP)** darauf ab, Problembewusstsein bei den Kommunen und der Landesregierung zu schaffen. Es brauche Erleichterungen für diejenigen, die in Photovoltaikanlagen investieren wollten, und keine Hindernisse durch kommunale Bauvorschriften. Zwar ebne die Landesbauordnung teilweise den Weg, erzwinge jedoch gleichzeitig auch die Errichtung unwirtschaftlicher PV-Anlagen.

Auch nach der Anhörung fehlten Perspektiven, mit denen das Problembewusstsein geschärft werde. Der Konkretisierung der Rechtsvorschriften genauso wie der für Ende 2023 vorgesehenen Evaluation der Leitlinien für Denkmalschutz und PV-Anlagen, zu deren Umsetzung durch eine von der Landesregierung erlassene Rechtsverordnung bislang keine Informationen vorlägen, komme entscheidende Bedeutung zu.

Jochen Ritter (CDU) zufolge bestehe ein seit einigen Jahren andauernder Trend zum Ausbau von PV-Anlagen, der durch die neue Landesbauordnung weiter verstärkt werde. Offene Fragen würden durch eine Rechtsverordnung des MHKBD ausgeräumt.

Die Kommunen hätten in der Anhörung großen Wert auf die kommunale Planungshoheit gelegt und mahnten auch nach dem Solarpaket II Handlungsbedarf aufseiten des Bundes an. Die Stadt Wuppertal sehe genauso wie die regierungstragenden Fraktionen keine Schwierigkeiten in der aktuellen kommunalen Rechtslage.

Die FDP handle inkonsequent, indem sie einerseits in ihrem Antrag davon spreche, dass der Staat Pioniere ausbremse, während sie sich andererseits gegen die in der Landesbauordnung enthaltende Solardachpflicht ausspreche, meint **Carlo Clemens (AfD)**.

Indem die FDP-Fraktion ästhetische Vorstellungen oder eine harmonische Dachlandschaft als „veraltet“ bezeichne und fordere, kommunale Beschlüsse zu Gestaltungs- oder Erhaltungssatzungen sowie im Rahmen städtebaulicher Verträge zu überarbeiten, ziele sie darauf ab, die Installation von Photovoltaikanlagen auf Denkmälern voranzutreiben und auszuweiten. Dies gefährde den Stellenwert der Baukultur in NRW.

Rote PV-Anlagen auf einem mit roten Pfannen gedecktem Dach machten erstere nicht unsichtbar oder schöner anzusehen, woran auch die im Antrag gewählte euphemistische Bezeichnung „organische Anpassung“ nichts ändere. Darüber hinaus seien rote Module deutlich teurer als die nach wie vor üblichen blauen.

Der Antrag enthalte insbesondere hinsichtlich potenzieller Nachahmungseffekte und ihrer Vorbildwirkung viele interessante Aspekte, so **Sebastian Watermeier (SPD)**. Jedoch würde das wesentliche Problem beim Ausbau von Solarenergie auf Bestandsgebäuden, nämlich die für private Immobilieneigentümer unglücklichen Rechtslage, ausgeklammert. Beispielsweise Haus & Grund beklage diese in Hintergrundgesprächen regelmäßig; das Problem könne aber nicht durch das Land gelöst werden.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

5 Statt Kies-Euro smartes Rohstoffmanagement für Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss neue schädliche Belastungen für Steuerzahler unterlassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4568

Ausschussprotokoll 18/330 (Anhörung im AWIKE am 08.09.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 16.06.2023)

Angela Freimuth (FDP) erinnert an die schwierigen Rahmenbedingungen im Baubereich und insbesondere an die Baukostensteigerungen. Gestiegene Zins- und Materialkosten zeichneten mitverantwortlich dafür, dass dringend notwendige Investitionen in die Sanierung und den Neubau unterblieben, da viele Projekte nicht mehr wirtschaftlich realisiert werden könnten.

In dieser Phase an einer Sonderabgabe auf Kies und Sand festzuhalten und damit Baumaterial zusätzlich zu verteuern, sei absolut kontraproduktiv. Der Kies-Euro bzw. die Kiessteuer wirke sich schädliche auf den gesamten Bausektor aus, weshalb sie alle Fraktionen bitte, sich dagegen auszusprechen.

Jochen Ritter (CDU) zufolge bestehe wohl Einigkeit darüber, dass in einem nicht übermäßig rohstoffreichen Land wie Nordrhein-Westfalen mit Rostoffen vorsichtig und noch sorgsamer als bisher umgegangen werden müsse. Um dies zu gewährleisten, würden im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün unterschiedliche Ansätze diskutiert.

Hierzu zählten etwa die Fokussierung auf nachwachsende Rohstoffe wie Holz oder die Stärkung der Kreislaufwirtschaft. Diesbezüglich hätten CDU und FDP bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode das Landesabfall- durch ein Landekreislaufwirtschaftsgesetz ersetzt und somit die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand gestärkt. Nicht zuletzt setze die Landesregierung auf planerische Instrumente wie von der FDP-Fraktion als „Kies-Euro“ benannte Abgabe.

Es gebe Argumente für und wider den noch sich noch in der Diskussion befindlichen Gebrauch der unterschiedlichen Instrumentarien. Hierzu hätten die Sachverständigen in der Anhörung wertvolle Beiträge geliefert.

Mit der am 1. August 2023 in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung habe der Bund zwar einiges geregelt, gleichzeitig aber neue Fragen aufgeworfen. Nach wie vor

bestehe ein Spannungsfeld zwischen den Begriffen „Abfall“ und „Produkt“, was sich hinderlich auf die Kreislaufwirtschaft auswirke. Insofern gebe es im Bund, in dem die FDP in der Verantwortung stehe, genug zu tun. Die Regierungskoalition in NRW werde auch ohne den Antrag einen gangbaren Weg finden.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE) bekräftigt, die Politik müsse dafür sorgen, dass die Rohstoffe in Nordrhein-Westfalen noch lange ausreichen und sorgsam und flächensparend mit ihnen umgegangen werde.

In der Anhörung hätten sich vier der sechs geladenen Experten für einen flächensparenden Rohstoffverbrauch ausgesprochen und die Rohstoffabgabe potenziell goutiert. Neue Wege im Recyclingbereich zu gehen, stelle laut den Sachverständigen einen marktwirtschaftlichen Anreiz dar und könne die Innovationskraft insbesondere kleinerer Unternehmen oder Start-ups stärken.

Die FDP-Forderungen nach einem Verzicht auf alle potenziell preissteigernden Maßnahmen stellten ein löbliches und richtiges Unterfangen dar, meint **Carlo Clemens (AfD)**. Zwar sei das mit dem Antrag verfolgte Grundanliegen richtig, allerdings würde damit mehr Bürokratie aufgebaut.

Laut Antrag solle eine steuerliche Ausnahmeregel – hiervon gebe es bereits zu viele – in Verbindung mit Förderrichtlinien geschaffen werden. Hinzu komme ein Monitoring – dies verursache noch mehr Bürokratie – sowie ein weiterer öffentlich finanzierter Thinktank als Papiertiger.

Zwar lehne auch die AfD die Rohstoffabgabe und den damit verbundenen Alleingang Nordrhein-Westfalens ab, gleichwohl biete die hiesige Energiepolitik weitaus gewichtiger Ansatzpunkte.

Wie viel Sand und Kies für die Errichtung einer Windkraftanlage oder einer Brücke benötigt würden, könne die Landesregierung trotz ambitionierter Ziele in diesen Bereichen in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der AfD nicht beantworten. Die geplante Rohstoffabgabe verteuere den Wohnungsbau genauso wie rohstoffintensive infrastrukturelle Großbauprojekte, die angesichts des desolaten Zustandes vieler Brücken und Straßen anstünden.

Laut **Sebastian Watermeier (SPD)** teile die SPD aus baupolitischer Sicht die Einschätzung der FDP, wonach die Einführung einer Rohstoffabgabe zum aktuellen Zeitpunkt ausgesprochen schlecht sei und zusätzlichen Kostendruck auf die Bauindustrie bzw. -wirtschaft ausüben würde.

Bezugnehmend auf Hintergrundgespräche folge er allerdings der Argumentation Jochen Ritters, wonach bundesgesetzliche Regelungen die Nutzung von Ersatzrohstoffen erschweren. Sie müssten zunächst so gestaltet werden, dass Rohstoffe entsprechend substituiert und neu abzubauen eingespart werden könnten.

Gleichwohl seien vor nicht allzu langer Zeit auf Bundesebene sowohl die wichtigen Infrastrukturministerien für Bau und Verkehr als auch das Wirtschaftsministerium noch

unionsgeführt gewesen. Es stelle sich die Frage, was in dieser Zeit getan worden sei, um die von Jochen Ritter beklagte Situation anders zu gestalten.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD und AfD gegen die Stimme der FDP-Fraktion ab.

6 Handel braucht dringend Klarheit: Wann kommt die Verordnung zur Landesbauordnung? *(Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1853

Sie bedanke sich für den formalen Bericht der Landesregierung, hätte sich aber substantziellere Antworten insbesondere zum Zeitplan bzw. den Eckdaten der im Beteiligungsverfahren zur Landesbauordnung und soeben in der Ausschussberatung thematisierten Rechtsverordnung gewünscht, so **Angela Freimuth (FDP)**.

Nicht nur aufgrund schwieriger Zins- und Baukosten sowie Planungs- und Genehmigungszeiten bestehe große Unsicherheit in der Szene, auch wegen fehlender Klarheit über die Regelungs- bzw. Rechtsgrundlagen spekulierten alle Akteure, was mit der Rechtsverordnung en détail geregelt werden solle. Sie bitte die Landesregierung dringend, den Regelungsgehalt möglichst schnell öffentlich zu kommunizieren und nicht ohne Weiteres am 2. Januar die Verordnung zu präsentieren.

Sich dem Appel seiner Vorrednerin anschließend meint **Sebastian Watermeier (SPD)**, dass angesichts der bisherigen Erfahrungen eine tatsächliche Veröffentlichung der Rechtsverordnung am 2. Januar – die er begrüßen würde – „sensationell schnell“ wäre. Dies gelte nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die Einführung der hierfür grundlegenden Landesbauordnung noch ausstehe; möglicherweise erfolge diese am 2. Januar.

StS Daniel Sieveke (MHKBD) erwidert, die Antwort falle dem Umfang der Anfrage und den zeitlichen Rahmenbedingungen – die Novellierung der Landesbauordnung sei in der vorangegangenen Plenarwoche erfolgt – entsprechend aus. Insofern handle es sich nicht um eine lediglich formale Beantwortung, sondern um die Darstellung des aktuellen Stands.

Die angesprochenen Akteure seien weder irritiert noch nervös, sondern über die Baukostensenkungskommission wie bisher in den Prozess eingebunden. Dies mache Mut und lasse hoffen, dass die Veröffentlichung der Rechtsverordnung zeitnah erfolge.

7 Verschiedenes

a) Obleuterunde am Rande des kommenden Plenums

Vorsitzende Ellen Stock weist darauf hin, dass ein Termin für eine Obleuterunde am Rande des kommenden Plenums organisiert werde. Bei diesem Termin würden die Modalitäten der in TOP 1 beschlossenen Anhörung besprochen sowie zwei ausgearbeitete Reisevorschläge, die den Mitgliedern des Ausschusses noch rechtzeitig zugänglich, diskutiert.

b) Sitzung am 29. November 2023

Vorsitzende Ellen Stock erinnert an die Sitzung des Ausschusses vor der Plenarsitzung am 29. November 2023 um 9:30 Uhr zu Abstimmungen über das NRW.BANK-Gesetz sowie über das Bürgerenergiegesetz.

c) Verschiebung der Sitzung im Dezember 2023

Vorsitzende Ellen Stock macht auf die Verständigung unter den Fraktionen aufmerksam, aufgrund des SPD-Bundesparteitags die Ausschusssitzung vom 7. Dezember 2023 auf den 5. Dezember 2023 um 16 Uhr zu verschieben. Außerdem sei vereinbart worden, Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

gez. Ellen Stock
Vorsitzende

2 Anlagen

17.11.2023/17.11.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Bauen, Wohnen und Digitalisierung
Frau Ellen Stock MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Sebastian Watermeier MdL
Sprecher für Bauen, Wohnen
und Digitalisierung

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2649
F 0211.884-3183
sebastian.watermeier@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

20. September 2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zum Sachstand der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 9. November 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 9. November, bitte ich für meine Fraktion um folgenden schriftlichen Bericht:

Sachstand der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen.

Begründung:

Die Städtebauförderung hat eine große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung. Sie ist eine wichtige innen- und kommunalpolitische Aufgabe und im Sinne eines Leitprogramms ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Hauptziel der Städtebauförderung ist es, die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken und entgegenstehende Mängel oder Missstände dauerhaft zu beheben. Gerade für die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens hat die Städtebauförderung eine ganz erhebliche Bedeutung.

Im Zentrum der Förderung stehen nach § 164b Baugesetzbuch:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- die Wiedernutzung von Flächen, insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konversions- oder Eisenbahnflächen, zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden, kosten- und flächensparenden Bauweisen und städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände.

An der Finanzierung der Städtebauförderung beteiligen sich Bund, Länder und Gemeinden grundsätzlich zu gleichen Teilen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Sachstand der Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Städtebaufördermittel hat das Land NRW von 2017 bis 2020 vom Bund erhalten (bitte aufgelistet nach Kalenderjahren und einzelnen Programmen)?
2. Welche Projekte wurden damit im Land NRW konkret gefördert (bitte nach Kalenderjahren, Kommunen, einzelnen Projekten und Fördervolumen)?
3. Sind Ausgabereste entstanden und wie wurde damit verfahren (bitte nach Kalenderjahren, Bundes- und Landesanteilen)?
4. Wie viele Anträge wurden von kommunaler Seite gestellt (bitte nach Kalenderjahren und einzelnen Kommunen)?
5. Wie viele Anträge davon wurden bewilligt (bitte nach Kalenderjahren und einzelnen Kommunen)?
6. Wie viele Städtebaufördermittel hat das Land NRW seit 2020 (seit der Umstellung auf drei Förderprogramme) vom Bund erhalten (bitte aufgelistet nach Kalenderjahren und einzelnen Programmen)?
7. Welche Projekte wurden damit im Land NRW konkret gefördert (bitte nach Kalenderjahren, Kommunen, einzelnen Projekten und Fördervolumen)?
8. Sind Ausgabereste entstanden und wie wurde damit verfahren (bitte nach Kalenderjahren, Bundes- und Landesanteilen)?



9. Wie viele Anträge wurden von kommunaler Seite gestellt (bitte nach Kalenderjahren und einzelnen Kommunen)?
10. Wie viele Anträge davon wurden bewilligt (bitte nach Kalenderjahren und einzelnen Kommunen)?

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Watermeier MDL



Angela Freimuth Mdl. - Postfach 10 11 43 - 40002 Düsseldorf

Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung (ABWD)
Frau Vorsitzende Ellen Stock
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Angela Freimuth Mdl.
Stv. Fraktionsvorsitzende
Abgeordnete aus Südwestfalen

Düsseldorf, 26. Oktober 2023

Beantragung eines Berichts der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Heimat und Kommunales am 09. November 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zur Wahrung der Beantragungsfrist bitten wir bereits heute für die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 09. November 2023 um Vorlage eines Berichts der Landesregierung zum Thema:

Handel braucht dringend Klarheit: Wann kommt die Verordnung zur Landesbauordnung?

CDU und Grüne werden heute mit ihrer Mehrheit wohl eine neue Bauordnung in dritter Lesung verabschieden.

Unter anderem wird damit nicht nur eine Solaranlagen-Pflicht für Wohnhausdächer eingeführt, sondern darüber hinaus wird die Verpflichtung zu aufgeständerten PV-Anlagen über Parklatzen auf Betriebsgeländen massiv ausgeweitet. Auch wenn mit dem gestrigen Änderungsantrag Ersatzmaßnahmen in Aussicht gestellt werden, bleiben immer noch viele Fragen offen, die mit einer Rechtsverordnung konkretisiert werden sollen.

Der Handelsverband moniert beispielsweise, dass Begriffe zu unbestimmt seien – wie etwa „das technisch-wirtschaftliche Optimum der Dachflächen“, „geeignet“, „möglichst“, „technisch unmöglich“, „wirtschaftlich nicht vertretbar“, „unangemessener Aufwand“ oder „unbillige Härte“. Der Verband befürchtet „erhebliche Praxisunsicherheit“ (Handelsverband, Stellungnahme [18/641](#), Seite 2).

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T: +49 211 884 2875
F: +49 211 884 3604

landtag@angela-freimuth.de
www.angela-freimuth.de
 www.facebook.com/FDPFraktionNRW

 www.twitter.com/FDPFraktionNRW

Schreiben Angela Freimuth MdL vom 26. Oktober 2023

Seite 2 von 3

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung zu diesem Sachverhalt Stellung zu folgenden Fragen zu nehmen:

- Warum hat die Landesregierung nicht bereits während der parlamentarischen Beratung Eckpunkte oder einen Entwurf für eine Verordnung vorgelegt?
- Wann wird die Landesregierung die Eckpunkte, wann den Entwurf und wann die eigentliche Verordnung vorlegen?
- Mit welchen Verbänden wird sich die Landesregierung bei der Formulierung von Eckpunkten, Entwurf und Beschlussfassung abstimmen?
- Sollen in dieser Rechtsverordnung auch die PV-Anlagen auf Wohnhäusern geregelt werden?
- Wird es für die kleine Bauvorlageberechtigung eine gesonderte Rechtsverordnung geben? Für wann liegt diese vor?

Mit freundlichen Grüßen



Angela Freimuth